

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am Montag, dem 13.06.2016, 19:30 Uhr, im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Bliestalstraße 28

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Reinhard Kunze

<u>Ortsbeiratsmitglieder</u>

Udo Brünisholz

Gabriele Heilmann

Thomas Klein

Aribert Miesel

Alfred Mörz

Harald Nentwig

Klaus Ziegenbein (ab 19.32 Uhr – TOP I/1)

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

von der Verwaltung

Harald Ehrmann (Bauamt) Barbara Kirsch-Hanisch (Bauamt)

$G\ddot{a}ste$

Prof. Dr. Dirk Reister Frau Claudia Reister

Dipl.-Ing. Horst Wonka (Ing.Büro Wonka)

Abwesend:

Stv. Ortsvorsteher/in

Thomas Körner

<u>Ortsbeiratsmitglieder</u>

Marcus Gaub Sascha Ley Rüdiger Reiher

Tagesordnung

- 1 Sanierung der K1
 - Information
- 2 Satzung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 06.05.2016
 - Information bezüglich Stadtteil Wattweiler
- 3 Verwendung der Verfügungsmittel (Vorortbudget); Restmittel 2016
 - Information, Beratung und Beschlussfassung
- 4 Anregungen des Ortsbeirates für den Doppelhaushalt (Haushaltsjahre 2017/2018) der Stadt Zweibrücken, betreffend den Stadtteil Wattweiler
 - Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 5 Ortsverschönerungswettbewerb "Wattweiler blüht auf"
 - Information
- **6** Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates
- 7 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Punkt 1: Sanierung der K1 (öffentlich) - Information

Ortsvorsteher Kunze bemerkt, im Zusammenhang mit der Sanierung der K 1 habe er am 19.5.2016 bei Herrn Oberbürgermeister Pirmann erneut einen Gesprächstermin wahrgenommen, wobei auch der Leiter der Tiefbauabteilung beim Stadtbauamt, Herr Eitel sowie die Leiterin des Rechtsamtes, Frau Dr. Bucher, anwesend gewesen wären.

Sodann verliest der Vorsitzende eine diesbezügliche Stellungnahme von Herrn Eitel, worin begründet ist, dass weder ein Voll- bzw. Bestandsausbau noch eine Deckensanierung erfolgen könne, sondern momentan lediglich Unterhaltungsmaßnahmen (punktuelle Ausbesserung der Fahrbahnschäden in der Deckschicht) möglich seien.

Obengenannte Stellungnahme ist der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig bittet, die Stellungnahme allen Mitgliedern des Ortsbeirates zuzuleiten.

Ortsvorsteher Kunze sagt dies zu.

Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein bemerkt, vor nicht allzu langer Zeit habe Herr Oberbürgermeister Pirmann ihm gegenüber die Aussage getroffen, zwecks Sanierung der K 1 stehe er in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der Landesregierung.

Insofern zeigt Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein Unverständnis über den Tenor obengenannter Stellungnahme, weshalb er es für angebracht halte, dass ein verantwortlicher Vertreter der Verwaltung im Rahmen einer Sitzung des Ortsbeirates diesbezüglich berichte.

Der Vorsitzende erklärt, dies habe er bereits wiederholt angeregt. Seitens der Verwaltung wäre dem jedoch nicht entsprochen worden.

In einer sich hieran anschließenden, kürzeren Aussprache bemerkt Ortsvorsteher Kunze, eventuell wäre die Durchführung einer Unterschriftenaktion vor Ort überlegenswert.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig ist der Auffassung, seitens der Verwaltung sollte den Mitgliedern des Ortsbeirates eine Einsichtnahme in die Untersuchungsergebnisse (Gutachten) aus dem Jahr 2011 ermöglicht werden.

Verteiler: Amt 30 – 1 x Amt 60/66 – 1 x Amt 84 – 1 x

Punkt 2: (öffentlich)

Satzung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 06.05.2016 - Information bezüglich Stadtteil Wattweiler

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung obengenannter Satzung am 14.5.2016 in beiden Zweibrücker Tageszeitungen weist Ortsvorsteher Kunze darauf hin, dass alle fünf Zweibrücker Vororte – wie seitens der Ortsbeiräte gewünscht – jeweils eine eigene Abrechnungseinheit bilden würden.

Entgegen der ursprünglichen Absicht der Verwaltung, die verbleibenden Stadtteile (einschließlich Innenstadt) in lediglich einer Abrechnungseinheit "zusammenzufassen", habe man sich letztendlich dafür entschieden, diese in insgesamt 7 Abrechnungseinheiten aufzuteilen.

Der Vorsitzende berichtet weiter, seitens der betroffenen Grundstückseigentümer im Bereich des Stadtteiles Wattweiler wären im fünfjährigen Abrechnungszeitraum von 2016 bis 2020 keine Ausbaubeiträge zu zahlen, da in diesem Zeitraum keinerlei beitragsrelevanten Straßenbaumaßnahmen vor Ort durchgeführt würden.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz weist darauf hin, in den "Modellrechnungen" von Herrn Eitel (Stadtbauamt – Abt. Tiefbau) wäre für alle Abrechnungseinheiten ein Stadtanteil in Höhe von generell 35 % vorgesehen gewesen.

Gemäß der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge liege der Stadtanteil jedoch zwischen 28 % (Abrechnungseinheit Beckerswäldchen) und 36 % (Abrechnungseinheit Unterstadt).

Der zweitniedrigste Stadtanteil in Höhe von 30 % gelte u.a. auch für die Abrechnungseinheit Wattweiler, weshalb er sich frage, wieso die Höhe des Stadtanteils innerhalb der insgesamt 12 Abrechnungseinheiten derart unterschiedlich festgelegt worden wäre.

Der Vorsitzende bemerkt, diesbezüglich habe er sich bereits bei der Verwaltung erkundigt, wobei er seitens Herrn Eitel (Stadtbauamt – Abt. Tiefbau) die Mitteilung erhalten habe, dass dies damit zusammenhänge, dass sich der Stadtanteil nach dem nicht dem Anliegerverkehr zuzuordnenden Verkehrsaufkommen (innerhalb der jeweiligen Abrechnungseinheit) bemesse. Deshalb betrage der Stadtanteil beispielsweise in Wattweiler lediglich 30 %, während er in den anderen vier Vororten auf jeweils 32 % festgelegt worden wäre.

In den Stadtteilen Mörsbach, Mittelbach, Oberauerbach sowie Rimschweiler würde es also mehr Straßen mit höherem Verkehrsaufkommen geben als in Wattweiler. Deshalb betrage der Stadtanteil beispielsweise in der Abrechnungseinheit "Siedlungsgebiet Beckerswäldchen" lediglich 28 %.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz ist der Auffassung, das höhere Verkehrsaufkommen beispielsweise im Stadtteil Rimschweiler beziehe sich wahrscheinlich auf die Ortsdurchfahrt (Vogesenstraße/Hornbacher Straße), wobei es sich um eine Bundesstraße handele, für deren Ausbau seitens der Stadt Zweibrücken keinerlei Kosten zu finanzieren seien. Wenn man die Ortsdurchfahrt "herausrechne", habe Rimschweiler vermutlich kein höheres Verkehrsaufkommen als Wattweiler, zumal die Bliestalstraße gelegentlich auch von Ortsfremden als Durchfahrtsstraße benutzt werde, um ins Saarland zu gelangen (z. B. bei Sperrungen der Autobahn).

Er gehe davon aus, dass das Verkehrsaufkommen in den Seitenstraßen (Anliegerstraßen) der Stadtteile Mittelbach, Mörsbach, Oberauerbach und Rimschweiler nicht höher sei als in den-

jenigen des Stadtteils Wattweiler.

Deshalb sollte seitens der Verwaltung detailliert erläutert werden, weshalb der Stadtanteil innerhalb der Abrechnungseinheit Wattweiler lediglich 30 % betrage.

In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende darauf hin, die Zahl der Einwohner liege in den anderen vier Vororten höher als in Wattweiler.

Verteiler:

 $\overline{\text{Amt } 30 - 1} \text{ x}$

Amt 60/66 - 1 x

Amt 84 - 1 x

Punkt 3: Verwendung der Verfügungsmittel (Vorortbudget);

(öffentlich) Restmittel 2016

- Information, Beratung und Beschlussfassung

Ortsvorsteher Kunze informiert, im laufenden Jahr stünden derzeit noch Restmittel in Höhe von 1.552,00 € zur Verfügung.

Sodann erkundigt er sich bezüglich Vorschlägen zur Mittelverwendung.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz ist der Auffassung, zunächst sollte abgewartet werden, welche Projekte für den Stadtteil Wattweiler in den Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt würden. So stehe derzeit beispielsweise die Erweiterung der Möblierung im Bereich Dorfplatz noch aus.

Der Vorsitzende erklärt, die gewünschte Aufstellung von zusätzlich zwei Bänken samt Tisch wäre für die Haushaltsplanung 2017/2018 vorgesehen.

Über das Vorortbudget wären lediglich sogenannte "geringwertige Wirtschaftsgüter" (bis max. 410,00 € netto) – d.h. konsumtive Ausgaben – finanzierbar.

Nachdem keine weiteren Vorschläge zur Mittelverwendung geäußert werden, erklärt Ortsvorsteher Kunze, er werde diesen Punkt erneut in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates (vorgesehener Termin: 15.09.2016) aufnehmen.

Verteiler:

Amt 10 - 1 x

Amt 20 - 1 x

Amt 84 - 1 x

Punkt 4: Anregungen des Ortsbeirates für den Doppelhaushalt (Haushalts-(öffentlich) jahre 2017/2018) der Stadt Zweibrücken, betreffend den Stadtteil Wattweiler - Beratung, ggf. Beschlussfassung

Ortsvorsteher Kunze erklärt, wie bereits unter dem vorigen Tagesordnungspunkt I/3 erwähnt, sollte **im Bereich Dorfplatz zusätzlich eine Sitzgruppe** (2 Bänke samt Tisch) aufgestellt werden. Sodann erkundigt er sich bezüglich Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder zum Doppelhaushalt 2017/2018.

Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein erklärt, oberste Priorität habe die Sanierung der K1 (ab Ortsende bis zur Landesgrenze).

Ortsbeiratsmitglied Heilmann spricht die mangelhafte Mobilfunkversorgung innerhalb des Stadtteiles Wattweiler an, weshalb sie die **Schaffung eines Mobilfunknetzes** anrege.

Ortsvorsteher Kunze informiert, Frau Kraft (Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung) habe ihn heute darüber informiert, dass diesbezüglich die Firmen O2 und Vodafone ebenfalls kein Interesse bekundet hätten.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz bemerkt, zur Finanzierung eines "durchgängigen" Mobilfunknetzes im Bereich des gesamten Stadtteiles Wattweiler sollten die hierfür erforderlichen Mittel in der Haushaltsplanung 2017/2018 berücksichtigt werden.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig erklärt, möglicherweise könnten hierfür auch Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz in Anspruch genommen werden.

Insbesondere im Hinblick auf die mangelhafte Mobilfunkversorgung regt Ortsbeiratsmitglied Heilmann sodann die Schaffung eines schnellen Internetzugangs (sogenannter "Hotspot") an.

Ortsbeiratsmitglied Klein bemerkt, hierdurch könnte der Bereich Dorfplatz aufgewertet werden. Aufgrund gesetzlicher Änderungen – insbesondere hinsichtlich der Haftung – wären die Möglichkeiten zur Realisierung solcher "Hotspots" verbessert worden.

Seitens des Ortsbeirates Wattweiler werden folgende Maßnahmen zur Aufnahme in die Haushaltsplanung (Doppelhaushalt 2017/2018) beantragt:

- Erweiterung der Ausstattung des Dorfplatzes um eine Sitzgruppe (2 Bänke samt Tisch)
- Sanierung der K1 (ab Ortsende bis zur Landesgrenze)
- Schaffung eines Mobilfunknetzes
- Schaffung eines schnellen Internetzugangs (sog. "Hotspot") im Bereich Dorfplatz

Verteiler:

Wifö – 1 x

Amt 10 - 1 x

Amt 20 - 1 x

Amt 60 - 1 x

Amt 60/66 - 1 x

Amt 84 - 1 x

<u>Punkt 5:</u> Ortsverschönerungswettbewerb "Wattweiler blüht auf" - Information

Ortsvorsteher Kunze erklärt, zunächst müsse eine Jury (bestehend aus 4 Personen) zwecks Bewertung der Vorgärten gebildet werden.

Ortsbeiratsmitglied Heilmann bemerkt, ihres Wissens sei es bislang üblich gewesen, den Ortsverschönerungswettbewerb nicht jährlich, sondern lediglich im Zwei-Jahres-Rhythmus durchzuführen.

Da der letzte Wettbewerb erst im Jahr 2015 stattgefunden habe, frage sie sich, ob dieser nunmehr jährlich stattfinden werde.

Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein bestätigt, dass die Wettbewerbe bislang lediglich im zweijährigen Turnus durchgeführt worden wären.

Nachdem man sich darauf verständigt, dass der bisherige Turnus beibehalten werden sollte, erklärt der Vorsitzende, somit werde im laufenden Jahr kein Ortsverschönerungswettbewerb durchgeführt.

Der nächste Ortsverschönerungswettbewerb werde im Jahr 2017 stattfinden.

Punkt 6: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates (öffentlich)

Ortsvorsteher Kunze spricht zunächst die Anfrage von Ortsbeiratsmitglied Körner bezüglich Bau von Windkraftanlagen (Windrädern) im Bereich der Webenheimer Höhe an und berichtet, zwischenzeitlich habe er sich mit dem Ortsvorsteher von Webenheim, Herrn Krey, diesbezüglich in Verbindung gesetzt, wobei ihm dieser über die genaue Lage der beabsichtigten Standorte – anhand einer Landkarte – informiert habe.

Der Vorsitzende gibt sodann ein Luftbild in Umlauf, aus dem die Standorte ersichtlich sind. Ortsvorsteher Kunze berichtet weiter, eine Vertragsunterzeichnung stehe derzeit jedoch noch aus. Sobald diese erfolge, werde er seitens Herrn Krey informiert.

Darüber hinaus habe ihm Herr Krey bestätigt, dass die Zufahrt zwecks Errichtung der Anlagen ausschließlich über die Gemarkung Webenheim geplant wäre.

Im Anschluss daran erklärt Ortsvorsteher Kunze, hinsichtlich der Anfrage von Ortsbeiratsmitglied Nentwig (Verkehrssicherheit im Verlauf des Treppenweges von der Rebenstraße zur Bliestalstraße) habe er Herrn Mannschatz (UBZ) informiert, welcher ihm zugesagt habe, die Bäume etc. von denen eine Gefahr ausgehen könnte, würden entfernt.

Außerdem wäre seitens Herrn Mannschatz beabsichtigt, die am Bolzplatz befindlichen Sandsteine (Findlinge) zu entfernen (Anfrage von Ortsbeiratsmitglied Nentwig).

Auf den schlechten Zustand des Bolzplatzspielfeldes (Anfrage von Ortsbeiratsmitglied Nentwig) habe er Herrn Hell (UBZ) angesprochen, wobei dieser die Auffassung vertreten habe, der Zustand des Spielfeldes wäre für einen Bolzplatz ausreichend. Es handele sich hier um keinen Sportplatz.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig weist erneut auf die Verletzungsgefahr für Kinder und Jugendliche infolge der hier vorhandenen, teilweise tiefen Löcher hin, welche deshalb verfüllt werden müssten. Dies habe ihm Herr Hell vor ca. zwei Jahren zugesagt.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz erklärt, aufgrund oben genannter Schäden werde der Bolzplatz mittlerweile kaum noch genutzt.

Ortsvorsteher Kunze bemerkt, er beabsichtige hier eine gemeinsame Ortsbegehung – zusammen mit Herrn Hell (UBZ) – durchzuführen.

Sodann informiert Ortsbeiratsmitglied Heilmann, sie habe vier Badetücher (Begrüßungsgeschenke für Neugeborene) bestellt, welche bereits geliefert worden wären. Somit würden derzeit insgesamt fünf Badetücher zur Verfügung stehen.

Sodann übergibt sie dem Vorsitzenden zwei von ihr bereits bezahlte Rechnungen mit der Bitte, ihr die Beträge über die Mittel des Vorortbudgets zu erstatten.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig erinnert an seine Anfrage aus der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 05.04.2016 hinsichtlich der Umsetzung des Landestransparenzgesetzes im Bereich der Stadt Zweibrücken.

Ortsvorsteher Kunze erklärt, das Landestransparenzgesetz habe bezüglich der Vororte praktisch keinerlei Auswirkungen.

Ab 01.07.2016 sei das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteili-

gungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene in Kraft getreten, worin geregelt wäre, dass die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekanntzugeben sind, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls entgegenstehen.

Dies bedeute unter anderem auch für die Sitzungen der Ortsbeiräte, dass zum Ende eines jeden nichtöffentlichen Teiles einer Sitzung nochmals die Öffentlichkeit herzustellen ist. Der Vorsitzende (Ortsvorsteher bzw. stellvertretender Ortsvorsteher) wird unter diesem Tagesordnungspunkt sodann das Ergebnis der unmittelbar zuvor im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt machen. Dabei sei allerdings darauf zu achten, dass eine Bekanntgabe nur erfolge, wenn Gründe des Gemeinwohls nicht entgegenstehen. Ansonsten sei der Bericht über die Beschlussfassung neutral zu halten (z.B.: Es wurde beschlossen, ein städtisches Grundstück zu verkaufen). Dazu sei die Tagesordnung der Sitzungen um einen Punkt am Ende der Sitzung als öffentlicher Teil "Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung getroffen wurden" zu ergänzen.

Ortsbeiratsmitglied Nentwig weist darauf hin, ebenfalls in oben genannter Sitzung wäre die problematische Parksituation in der Straße "Schulacker" angesprochen worden, welche in den Wintermonaten oftmals zur Folge habe, dass hier kein Räumdienst durchgeführt werden könnte.

Ortsvorsteher Kunze antwortet, diesbezüglich habe er sich bereits mit Herrn Mannschatz (UBZ) in Verbindung gesetzt.

Ähnliche Verkehrssituationen würden auch in anderen Stadtteilen bestehen. In den betroffenen Bereichen würden seitens UBZ im Spätherbst/Winter entsprechende Schilder aufgestellt, auf welchen darauf hingewiesen werde, dass lediglich auf einer Straßenseite geparkt werden solle.

Sodann bemerkt Ortsbeiratsmitglied Nentwig, aufgrund in der Straße "Schulacker" (vor der Schule) parkender Kraftfahrzeuge, wären die Führer von Lkws genötigt, teilweise den gegenüberliegenden Bürgersteig zu befahren.

Mittlerweile seien zwar die dadurch verursachten Gehwegschäden beseitigt worden – jedoch sei es nur eine Frage der Zeit, dass – insbesondere im Kurvenbereich – erneut Schäden auftreten, da der Bürgersteig für solche Belastungen nicht ausgelegt sei.

In dem Teilbereich direkt vor der Schule erachte er deshalb die Anordnung eines Parkverbotes als erforderlich.

Ortsbeiratsmitglied Brünisholz stimmt Ortsbeiratsmitglied Nentwig zu und erklärt, auch hinsichtlich des Begegnungsverkehrs bestehe hier ein "Nadelöhr". Durch Aufbringung einer entsprechenden Straßenmarkierung ("gezackte Linie") in den Bereichen der ersten 15 m vor sowie hinter der Kurve könnte die hier bestehende Verkehrsproblematik entschärft werden.

Verteiler:

 $Amt\ 10-1\ x$

Amt 32 - 1 x

Amt 60/61 - 1 x

Amt 84 - 2 x

Punkt 7: Einwohnerfragestunde (öffentlich)

Mehrere Einwohner machen auf die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte aufmerksam:

Loch im Fahrbahnbereich der Straße "Schulacker"

Dieser Schaden in der Straßendecke sollte durch Verfüllung mit Kaltasphalt beseitigt werden. Das Loch mit einer Tiefe von max. 5,00 cm befinde sich in einer Entfernung von ca. 100 m - 150 m zum bereits sanierten Bürgersteig.

Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein informiert, der Internetseite des UBZ habe er entnommen, dass Löcher in der Fahrbahndecke mit einer Tiefe von mehr als 3,00 cm dem UBZ gemeldet werden sollen, damit diese Schäden umgehend behoben werden könnten.

Fehlendes Schutzgitter am Bachlauf im Bereich "Am Raulstein" (vor Brücke zum Naturschutzgebiet)

Der Bachlauf befinde sich zwischen den Anwesen mit den Haus-Nummern 12 und 14. Offensichtlich infolge der ergiebigen Niederschläge der letzten Wochen hätten die Wassermassen das ca. 2,00 m breite Schutzgitter komplett "herausgerissen". Es befinde sich nunmehr seitlich des Bachlaufes.

Infolge der Auffüllung (mehr als 2,00 m) eines in unmittelbarer Nähe befindlichen Grundstückes, bestehe die Gefahr, dass das aufgefüllte Material – infolge Ausspülungen – "herunterbreche".

Wenn der Bachzulauf dadurch verstopft werde, könnte dies Überschwemmungen der hier befindlichen Wohnhäuser zur Folge haben.

Container im Bereich der Straße "Schulacker"

Im Zusammenhang mit Renovierungsarbeiten an einem Gebäude habe er hier einen Container aufstellen lassen, was massive Beschwerden der Anwohner zur Folge gehabt hätte. Dies könne er nicht nachvollziehen.

Aus Unwissenheit habe er es versäumt, die Aufstellung des Containers (im Fahrbahnbereich) bei der Verwaltung zu melden.

Verteiler:

Amt 32 - 1 x

Amt 60/66 - 1 x

Amt 84 - 2 x

| Der Vorsitzende bedankt sich beum 21:19 Uhr. | ei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung |
|--|--|
| Der Vorsitzende | Der Schriftführer |
| Reinhard Kunze | Hans-Jürgen Stopp |